

Antrag für einen Beitrag an die Schulwegkosten

Das vorliegende Dokument basiert auf der Verordnung über die Entschädigung der Schulwegkosten vom 14.12.2009. Die Verordnung beziehen Sie auf www.meierskappel.ch oder bei der Gemeindeverwaltung. Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich, die Verordnung zu akzeptieren. Bitte füllen Sie pro Kind ein Antragsformular aus und senden Sie es **bis spätestens 31. Juli** an die Gemeindeverwaltung Meierskappel, Schulvorsteherin, Dorfstrasse 2, Postfach, 6344 Meierskappel.

| | |
|--|---|
| Name des Kindes | |
| Vorname des Kindes | |
| Adresse in Meierskappel | |
| Schule | |
| Klasse | |
| Schuljahr | |
| Beitrags-Kategorie | <input type="checkbox"/> Kindergarten bis 6. Klasse Unterstufe CHF 400.00 |
| | <input type="checkbox"/> Oberstufe (Sekundar- und Realschule) Rotkreuz <input type="checkbox"/> CHF 300.00 oder <input type="checkbox"/> Postauto-Abonnement |
| | <input type="checkbox"/> Kantonsschule Luzern, Kantonsschule Zug, Gymnasium Immensee CHF 400.00 |
| Bankverbindung | |
| Datum | |
| Unterschrift Inhaber/in der elterlichen Sorge | |

Dieser Teil wird von der Gemeinde ausgefüllt:

BEWILLIGUNG

Gestützt auf die Verordnung über die Entschädigung der Schulwegkosten vom 14.12.2009 sowie auf kantonale Vorschriften genehmigt die Gemeinde den Antrag für einen Beitrag an die Schulwegkosten. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat Meierskappel Einsprache erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Für die Gemeinde:

Mary Sidler, Schulvorsteherin

Datum